

23. Januar 2015 - Blog Klare Kante

## Der gute Wille reicht nicht aus



Jedes Gemeinwesen lebt – auch – von der Menschenfreundlichkeit seiner Mitglieder, die nicht nur am eigenen Vorteil interessiert sind. So gehört Verantwortung, die über das unmittelbare Geschäft hinausgeht, seit jeher zum Unternehmertum. Der „ehrbare Kaufmann“ oder die „ehrbare Kauffrau“ hält sich an Recht und Gesetz. Und neben dem (erfolgreichen) wirtschaftlichen Handeln setzt sie oder er sich selbstverständlich ein für das Wohl der Mitarbeitenden, der Kundinnen und Kunden – und darüber hinaus für das des Gemeinwesens.

*Die Arbeitnehmerseite von Heike Hilgendiek*

Inzwischen ist das soziale Engagement eines Unternehmens meist eine klar kalkulierte Investition – nicht nur bei Spenden und Sponsoring. CSR, corporate social responsibility, wird erwartet und dient dem Renommee: Die Firma setzt auf die Ausbildung von Jugendlichen mit Handicap; der Handwerker unterstützt den örtlichen Sportverein; das Unternehmen fördert ein medizinisches Projekt in Afrika; der Konzern verwendet biologisch erzeugte Materialien. Das alles ist gut und richtig. An Nachhaltigkeit orientiertes Handeln zahlt sich aus. Wirtschaftlich, sozial – und als Imagegewinn. Dagegen ist nichts einzuwenden. Unternehmen bringen sich positiv in gesellschaftliche Entwicklungen ein.

### Reinwaschen mit sozialem Engagement?

Aber der gute Wille eines Geschäftsführers, einer Managerin oder eines Handwerksbetriebs kann und darf nicht den notwendigen rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmen ersetzen. Ökologisches Engagement macht bedenkliche Praktiken bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse (Werkverträge, Befristung, Leiharbeit...) nicht wett. Soziale Projekte täuschen nicht über die Missachtung von Umweltstandards hinweg.

Betriebe können sich mit ihrem sozialen Engagement nicht reinwaschen. Tariftreue- und Vergabegesetze, Grenzwerte, Mindestlohn und weitere Sicherungssysteme bleiben die notwendige Grundlage, auf der freiwillige zusätzliche Leistungen erfreulichen Kitt für die Gesellschaft liefern.

Beim Zusammenspiel von Politik, Gesellschaft und Unternehmen brauchen wir beides: ein zukunftsfähiges, ethisch gegründetes gesetzliches Regelwerk und die Orientierung der Unternehmen am Gemeinwohl, an Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

*Heike Hilgendiek ist Landessozialpfarrerin im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales im Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen*